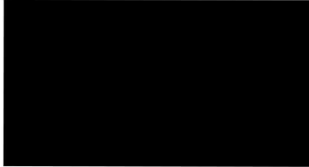




Bundesministerium
der Justiz und
für Verbraucherschutz

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin




[@fragdenstaat.de](mailto:>@fragdenstaat.de)

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Referat Z B 7
TEL (+49 30) 18 580 - 0
FAX (+49 30) 18 580 - 95 25
E-MAIL poststelle@bmjv.bund.de
AKTENZEICHEN Z B 7 – zu: 1451/6 II - Z3 1137/2016.

DATUM Berlin, 29. November 2016

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 10. November 2016 über www.fragdenstaat.de bitten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) um Übersendung des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der Fassung vom 1. September 2009 als PDF-Datei.

Es liegen im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz keine amtlichen Informationen im Sinne von § 1 Absatz 1 Satz 1, § 2 Nummer 1 IFG zu Ihrem Antrag vor. Der Anspruch auf Informationen nach dem IFG bezieht sich nur auf zum Zeitpunkt des Antrags-
eingangs in der Behörde vorhandene Informationen, nicht jedoch auf die Erstellung von Informationen.

Die formlose Zuleitung des Staatsangehörigkeitsgesetzes in der Fassung vom 8. Dezember 2010 an Sie erfolgte im Interesse einer zügigen und einfachen Erledigung Ihres Anliegens vom 29. Oktober 2016. Dabei wurde das Dokument aus einer öffentlich zugänglichen Datenbanken erstellt. Die Erstellung und Zuleitung dieses Dokuments erfolgte außerhalb des Anwendungsbereichs des IFG und vermittelt keinen Anspruch auf Erstellung und Zuleitung weiterer Dokumente.

Darüber weise ich darauf hin, dass ein IFG-Antrag nach § 9 Absatz 3 IFG abgelehnt werden kann, wenn der Antragsteller bereits über die begehrten Informationen verfügt oder sich diese in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschaffen kann. Die von Ihnen

SEITE 2 VON 2 erbetene Information kann aus öffentlich zugänglichen Datenbanken abgerufen werden (z. B. Recherche in der juris-Datenbank u. a. in Universitäts- bzw. Landesbibliotheken).

Schließlich mache ich noch darauf aufmerksam, dass federführend zuständiges Ressort innerhalb der Bundesregierung für das Staatsangehörigkeitsgesetz das Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin, ist.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

